

III-141 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

2. Senat 1974

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG

gemäß § 10 Abs. 3 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl.Nr. 207/1962,

betreffend das Jahresprogramm des ERP-Fonds

für das

Wirtschaftsjahr 1974/75

Anlage I

Jahresprogramm 1974/75 des ERP-FondsI) Die Grundzüge des Programms

Der ERP-Fonds hat nach § 1 des ERP-Fonds-Gesetzes die Aufgabe, die Produktivität der österreichischen Wirtschaft zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialprodukts unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages mit dem Jahresprogramm des ERP-Fonds, die Stabilisierungs-, Konjunktur-, Struktur- und Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zu unterstützen, ist in diesem Wirtschaftsjahr besonders schwierig, weil sich Auswirkungen und Dauer der Ölkrise und der sich noch abflachenden internationalen Konjunktur sowie des verstärkten internationalen Preisauftriebes derzeit noch schwer voraussehen lassen.

Aus diesem Grunde wurde das Jahresprogramm so erstellt, daß bei Aufrechterhaltung der wesentlichen Grundsätze vor allem eine hohe Flexibilität in der Durchführung während des Wirtschaftsjahres gesichert und damit eine, trotz der schwierigen Prognose, optimale Zielerfüllung gewährleistet bleibt.

Zunächst setzt die Bundesregierung ihre Politik der relativen Preisstabilität im Sinne einer gedämpften Kreditexpansion fort, sowohl um die Steigerungsrate der Lebenshaltungskosten niedrig zu halten als auch um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf den Weltmärkten, vor allem auch wegen der erfolgten oder noch zu erwartenden Abwertungen anderer Länder zu erhalten. Der bisherige Erfolg dieser Politik zeigt sich darin, daß von Jänner 1973 bis Jänner 1974 die Steigerung der Verbraucherpreise in Österreich unter den 24 Ländern der OECD den fünftniedrigsten Rang einnimmt und die Exporte sich günstig entwickelt haben.

Im Sinne der Stabilisierungsbemühungen der Bundesregierung, die vor allem durch eine kontrollierte Senkung der Expansionsrate der Bankkredite von 20 % im Dezember 1972 auf 12 % und durch eine restriktive Budgetpolitik gekennzeichnet ist, wird das

2 -

ERP-Jahresprogramm 1974/75 nur in der gleichen nominellen Höhe wie im Vorjahr, also mit 1,4 MrdS, festgelegt, womit ein restriktiver Effekt verbunden ist.

Um jedoch auch das gesamte Jahresprogramm für den Fall einer größeren internationalen Rezession flexibel halten zu können, stehen die im Vorjahr aus stabilitätspolitischen Gründen nicht-vergebenen Mittel als Konjunkturausgleichsreserve zur Verfügung, die durch Ministerratsbeschluß kurzfristig abrufbar sind.

Ferner wird auch der Vergabetermin selbst flexibel gehalten, wobei im Einklang mit dem gegenwärtigen Stabilisierungsprogramm zunächst die Vergabe der Kredite schwerpunktmäßig in der zweiten Hälfte des ERP-Wirtschaftsjahres erfolgen soll.

Da sich mit der Entspannung der Konjunktur, wie das Institut für Wirtschaftsforschung feststellt, auch die Differenzierung zwischen den einzelnen Branchen und Betrieben verstärkt hat, wird auch die Strukturpolitik besonders im Sinne einer Vollbeschäftigungspolitik flexibel zu handhaben sein, dies umso mehr, als die Ölkrise mannigfaltige und rasche strukturelle Anpassungen in bestimmten Branchen erfordern könnte.

In einem Jahr, in dem die Wirtschaftspolitik nicht nur schwierigen, sondern auch ungewöhnlichen Problemen infolge der Angebotsverknappungen bei Rohstoffen gegenübersteht, kommt dem Ministerkomitee für die Koordination der bundesweiten Finanzierungseinrichtungen (Sozial- und Wirtschaftsfonds mit einem wirksamen jährlichen Kreditvolumen von je 8 MrdS Investitions- und Exportkrediten) zur Unterstützung der Struktur- und Konjunkturpolitik der Bundesregierung besondere Bedeutung zu. Das Ministerkomitee hat nicht nur das zu vergebende Kreditvolumen, sondern auch die obersten Grundsätze für eine gemeinsame Strukturpolitik, unbeschadet der Selbständigkeit der Fonds, zu beschließen. Nach dem Ministerien-gesetz wird die Durchführung der Koordination der Konjunkturpolitik beim Bundesministerium für Finanzen, die der Strukturpolitik beim Bundeskanzleramt liegen.

II) Die Konjunkturlage der österreichischen Wirtschaft am Ende des 13. Wirtschaftsjahres des ERP-Fonds

Obwohl im Jahre 1973 die österreichische Wirtschaft von zahlreichen Risikofaktoren belastet war, die sie zu ständigen Anpassungen zwangen, wie die Umstellung auf die Mehrwertsteuer am 1. Jänner, der Abschluß des EG-Vertrages, die Abwertung des Dollars und der Boom der Rohstoffpreise, der im Herbst in der Ölkrise seinen Höhepunkt erreichte, wuchs die Wirtschaft auch 1973 schneller als im langjährigen Durchschnitt; das reale Sozialprodukt war um 5,5 % höher als 1972, als die Wachstumsrate sogar 7,1 % erreicht hatte.

Allerdings hatte sich bereits 1972 auch die Kreditexpansion und damit die Preissteigerung beschleunigt, weshalb die Bundesregierung und die Sozialpartner bereits im November 1972 ein umfassendes Stabilisierungsprogramm beschlossen, das mehrmals modifiziert und verlängert bis heute in Kraft ist und über Mitte 1974 hinaus verlängert werden soll.

Die Investitionen, die sich von 1969 bis 1971 verdoppelt hatten, hielten in den folgenden Jahren der Stabilisierungspolitik das hohe Niveau, konnten es aber real nur noch geringfügig überschreiten.

Während im Investitionsboom von 1969 bis 1971 Kapazitätserweiterungen stark im Vordergrund standen, verstärkten sich im Jahre 1973 die Rationalisierungsinvestitionen und nur die Stahl-, Chemie- und Papierverarbeitung bauten auch ihre Kapazitäten noch weiter aus.

Die hohen Investitionen der Vorjahre, die die Industriekapazität beträchtlich erweitert haben und die hohe Elastizität des Arbeitsangebotes, insbesondere infolge des Zustromes von ausländischen Arbeitskräften, erhöhten das Angebot der Industrie so kräftig, daß als Folge der Stabilisierungsmaßnahmen die Preissteigerungsrate 1973 im unteren Drittel der europäischen OECD-Staaten gehalten werden konnte.

- 4 -

Für die Entwicklung der letzten Jahre waren aber nicht nur die Einflüsse der eigenen und internationalen Konjunktur und die erwähnten Sondereinflüsse des Jahres 1973 maßgebend, sondern, wie das Institut nachgewiesen hat, auch die längerfristigen Strukturanpassungen der österreichischen Industrie. Während der Produktionsindex real von 1955 bis 1960 um 5,7 % wuchs, stieg er von 1960 bis 1966 nur um 4,5 %, von 1966 bis 1971 aber wiederum um 7 %.

Als Ende der 50er Jahre die Knappheit an Rohstoffen, Grundstoffen und Energie mit dem Abschluß der Wiederaufbauperiode nachließ, mußte sich die österreichische Industriewirtschaft auf die neuen Bedingungen umstellen, wodurch in der Periode 1960/66 die Industrieproduktion nur langsamer wuchs. Erst Mitte der 60er Jahre, nach dieser Umstellung, erfolgte ein Wachstumsstoß, der infolge der strukturellen Änderung der Produktion zu einer starken Zunahme der Finalproduktion, vorwiegend in der Metallindustrie mit technisch hochwertigen Erzeugnissen, führte. Die damit verbundene stärkere Spezialisierung ermöglichte und erforderte gleichzeitig einen erhöhten internationalen Gütertausch, der in dieser Periode sprunghaft zunahm.

Mit der Realisierung der Strukturverbesserung von 1966/71, die in der Periode 1960 bis 1966 vorbereitet wurde, stieg aber auch die Produktivität der industriellen Erzeugung ungewöhnlich stark an, was einerseits den Spielraum für Lohnerhöhungen erweiterte, gleichzeitig aber auch die Lohnkosten je Erzeugungseinheit senkte, was wieder die Investitionen anregte und die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit den Export erhöhte.

III) Voraussichtliche weitere Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1974

Am Ende des 1. Quartals des Jahres 1974 ist es infolge der noch schwer überblickbaren Entwicklung der internationalen Konjunktur, der Ölversorgung und ihrer Folgen, aber auch der Rohstoffpreise, deren Anstieg im Vorjahr jenen der Korea-Hausse noch übertraf, besonders schwierig, eine Prognose für das laufende Jahr bzw. für das Wirtschaftsjahr des ERP-Fonds zu stellen.

Nachdem das Institut das reale Wirtschaftswachstum im Jahre 1974 im Dezember am Höhepunkt der Ölkrise auf 3 - 4 % geschätzt hatte, erhöhte es im März seine Prognose wegen der Normalisierung der Ölversorgung und verschiedener anderer Auftriebstendenzen auf 4 1/2 %, allerdings bei einer erhöhten Preissteigerungsrate von 9 1/2 %.

Die reale Zunahme der Investitionen wird für Ausrüstungen auf 4 % und für Bauten auf 6 % geschätzt, also gleich hoch wie vor der Ölkrise. Das Wachstum der Bauinvestitionen wird dabei stark von öffentlichen und halböffentlichen Projekten mitbestimmt. Nach dieser Prognose wird daher die durchschnittliche reale Wachstumsrate der Investitionen von 2,5 % im Jahre 1973 auf 5 % im Jahre 1974 steigen. Die Industrieproduktion wird um etwa 5 % wachsen.

Der mittelfristige Wachstumstrend, den, wie erwähnt, die hohe Wachstumsrate von 1966 bis 1971 entscheidend mitbestimmt hat, wird sich dagegen infolge der Verknappung der Produktionsfaktoren besonders von Arbeitskräften (1973 wurde die Mehrbeschäftigung in der Industrie ausschließlich durch Gastarbeiter befriedigt) nur bedingt fortsetzen können. Die Strukturpolitik wird wieder wegen der verstärkten Anpassungen besondere Bedeutung und damit auch Vorrang haben.

IV) Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschafts- Jahr 1974/75

Energie, Industrie, Gewerbe und Handel

Nach § 10 ERP-Fonds-Gesetz ist der vordringliche Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft "nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen".

Diese Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen hat sich in letzter Zeit einschneidend geändert. Neben privatwirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen tritt zunehmend die Beachtung der immer bedeutender werdenden indirekten Auswirkungen der Investitionen auf die Gesamtwirtschaft, nämlich der "sozialen Kosten" und "sozialen Erträge". In der interdisziplinären Diskussion der Humanwissenschaften spricht man von der Erhaltung und Förderung der Qualität des Lebens. Wenn auch vielleicht nicht präzise definierbar, so will dieser Ausdruck doch besagen, daß nicht die Menge der Waren und Dienstleistungen allein die Höhe des Lebensstandards bestimmen, sondern auch die allgemeinen Umstände des Lebensmilieus. Die laufenden Verschlechterungen dieser Umstände aber spiegeln sich vor allem in der Umweltverschmutzung, die ihrerseits wieder vielfältige indirekte Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft hat und der vor allem durch Regionalplanung und einen bewußt geleiteten technischen Fortschritt entgegengewirkt werden kann.

Auch bei grundsätzlicher Anerkennung des Verursacherprinzips ist eine staatliche Förderung zu rechtfertigen, nicht nur weil die Ausarbeitung von internationalen Standards, also Richtlinien für die anzustrebenden Grenzwerte für die Umweltverschmutzung, die eine Wettbewerbsneutralität sichern würden, noch keineswegs vorliegen, sondern auch weil gegenwärtig ein erhöhter Aufwand notwendig ist, um die akkumulierten Schäden eines bisher unzureichenden Umweltschutzes zu beheben.

Andererseits liegen auch die indirekten Erträge des Umweltschutzes für die Gemeinschaft, etwa im Fremdenverkehr auf der Hand.

Unter diesen Voraussetzungen besteht auch kein Widerspruch zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Umweltschutz, vielmehr ist es möglich, das Wirtschaftswachstum weiter als wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik zu verfolgen.

- 1) Die Qualität des Lebens kann neben dem Wachstum vor allem durch eine nach einheitlichen Grundsätzen abgestimmte Regionalplanung verbessert werden.

Die österreichische Bundesregierung hat bereits im Jahre 1971 die Österreichische Raumordnungskonferenz gegründet, die eine Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den anderen Gebietskörperschaften im Sinne des kooperativen Bundesstaates vorsieht. In vielen Untersuchungen und Arbeitsgruppen wurden bisher wichtige Ergebnisse für die Raumordnung erarbeitet, die auch den Zielsetzungen des ERP-Fonds zu Grunde gelegt werden. Dazu zählen die Sanierung von gefährdeten Industriegebieten, die Investitionen in Grenz- und Randgebieten und in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräfte-reserven.

Als besonders vordringlich wird auch heuer wieder das schon im Vorjahr erfolgreich begonnene Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlengebieten und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Teilen Kärntens angesehen.

Dieses Sonderprogramm dient der weiteren Lösung der Struktur- und Entwicklungsprobleme in Kohlenbergbaugebieten und in den grenznahen Entwicklungsgebieten gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien.

In den grenznahen Entwicklungsgebieten (Mühl-, Wald- und Weinviertel, Burgenland, Ost- u. Südsteiermark und Teile Kärntens) kam es zu einer Kumulation von Regionalproblemen:

Einerseits führte die Abtrennung einstmals funktionell verflochtener Wirtschaftsräume und die generellen Nachteile der großräumigen Randlage zu einer Standort- und Lageungunst für industriell-gewerbliche Investitionen. Andererseits handelt es sich bei diesen Grenzgebieten um vorwiegend ländlich agrarische Gebiete mit den allgemein bekannten Problemen des ländlichen Raumes. Die Überlagerung beider Komponenten trug dazu bei, daß diese Gebiete weit hinter der allgemeinen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Österreich zurückblieben.

Zur Entwicklung dieser Gebiete hat die regionale Industriepolitik einen entsprechenden Beitrag zu leisten, der darin bestehen muß, an entsprechenden Standorten neben der Erhaltung die Schaffung neuer zukunftssicherer Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stellt die Bundesregierung auch im Jahresprogramm 1974/75 wieder einen Betrag von 200 MioS aus Mitteln des ERP-Fonds zu besonders begünstigten Bedingungen zur Verfügung.

Der Umweltschutz erfährt im ERP-Jahresprogramm eine weitere Förderung. Der Fonds fördert in erster Linie die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen und zur Lärmbekämpfung und nur in besonderen Fällen auch die Anschaffung solcher Anlagen.

Mit der Kreditvergabe für die Produktion von Anlagen für den Umweltschutz soll nicht nur der Umweltschutz gefördert werden, sondern auch eine Produktion, die aller Voraussicht als Wachstumsbranche anzusehen ist.

- 2) Das Wachstum der Wirtschaft wird unter anderem durch Investitionen zur Verbesserung der Struktur (Beseitigung von Strukturdefiziten

- 9 -

z.B. in der Papierindustrie und Förderung von Produktion (mit hohem Wachstumseffekt) sowie durch Forschung und Entwicklung erreicht.

In diesem Bemühen um optimales Wachstum greifen ergänzend Wachstumsförderung und Raumplanung sehr oft ineinander. So z.B. wirkt das Sonderprogramm für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlengebieten auch strukturverbessernd.

Ein besonderes Anliegen der Strukturpolitik sind infolge des Vertrages Österreichs mit der EG integrationsbezogene Anpassungsinvestitionen, wobei sowohl Anpassungen des Exports als auch der Inlandsproduktion im Hinblick auf den erhöhten Importdruck notwendig sind.

Ein Strukturproblem besonderer Art ist durch die plötzliche enorme Verteuerung einzelner Rohstoffe und vor allem des Erdöls entstanden. Allein die Verteuerung des Erdöls wird, falls die gegenwärtigen Preise unverändert bleiben, 1974 schätzungsweise 1,3 % des Bruttonationalprodukts beanspruchen.

Sollte sich die Meinung durchsetzen, daß diese Verteuerungen von einiger Dauer sein werden, wären Anpassungsinvestitionen, die auch der Wachstumsverlangsamung entgegenwirken könnten, zu fördern.

Um die Kontinuität der Produktion gegen plötzliche Verknappungen zu sichern, wird auch die Finanzierung von Lagerkapazitäten notwendig sein.

Da Forschung, Entwicklung und Innovationen am stärksten zum Wirtschaftswachstum beitragen, bleibt ihre Förderung weiter ein Hauptanliegen des ERP-Jahresprogramms.

- 10 -

Fremdenverkehr

Die günstige Entwicklung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft hat im Wirtschaftsjahr 1972/73 (1.11.1972 bis 31.10.1973) eine Abschwächung erfahren. So stiegen die Ausländernächtlungen einschließlich jener in Kur- und Erholungsheimen für Erwachsene von 71,564 Mio. des Wirtschaftsjahres 1971/72 auf 71,606 Mio. Übernachtungen 1972/73, was einer Zunahme von lediglich 0,1 % entspricht. Die Deviseneingänge stiegen in diesem Fremdenverkehrsjahr um 11,2 % von 38,3 Mrd. S auf 42,6 Mrd. S, sodaß bei Berücksichtigung der gegenüber dem Vorjahr um 25,0 % gestiegenen Devisenausgänge die Nettodeviseneingänge 1972/73 S 27,1 Mrd. betrugen (gegenüber 25,9 Mrd. S 1971/72) was einer Steigerung um 4,8 % entspricht. Durch diese Netto-Deviseneinnahmen am Sektor Fremdenverkehr in Höhe von S 27,1 Mrd. konnte das Handelsbilanzpassivum zu rd. 74,7 % gedeckt werden.

Sehr maßgeblich für diese Fremdenverkehrsentwicklung dürften neben gegebenen Preissteigerungen besonders auch die weltweite Währungsunsicherheit sowie die Verschärfung der Konkurrenzlage Österreichs als Urlaubsland sein. Neben dieser Entwicklung sind weiters steigende Qualitätsansprüche des internationalen Reisepublikums festzustellen. Primäres Anliegen der österreichischen Fremdenverkehrspolitik muß es daher weiterhin sein, der Qualitätssteigerung der Fremdenverkehrsbetriebe größtes Augenmerk zuzuwenden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und als Reiseland weiterhin gefragt zu bleiben. Besonderes Gewicht erhalten diese Bestrebungen auch im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen touristischen UnterkunftsKapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie die Erschließung neuer touristischer Fernziele und nicht zuletzt die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Ost-Europas.

- 11 -

Der forcierte Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren als Folge der starken Nachfrage brachte es mit sich, daß einerseits der internationale Standard in qualitativer Hinsicht nicht immer erreicht wurde und andererseits dadurch eine ungünstige Liquiditätslage bei den Fremdenverkehrsbetrieben eingetreten ist.

In diesem Zusammenhang darf auf Aufzeichnungen der Österreichischen Nationalbank verwiesen werden. Demnach haben die aushaftenden Kredite für den Fremdenverkehr bis zum Juni 1973 S 13,468 Mrd. erreicht, gegenüber einer Aushaftung von S 10,566 Mrd. zum Juni 1972 und S 8,366 Mrd. zum Juni 1971. Die große Schwierigkeit bei der Fremdenverkehrsfinanzierung liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Fremdenverkehrsbetriebe, deren finanzielle Basis aus 50% Eigenkapital und 50 % Fremdkapital besteht, müßten bei dem banküblichen Zinsfuß zur klaglosen Abwicklung des jährlichen Schuldendienstes Rohüberschüsse von 30 bis 40 % des Umsatzes erreichen, ein Prozentsatz, der kaum erzielbar ist. Als zumutbar wird eine Zinsenbelastung von höchstens 5 % - der bisherige ERP-Zinsfuß - erachtet. Eine höhere Zinsenbelastung stellt einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber Osteuropa (Staatskredite) und zum Teil auch Westeuropa (weitgehende Zinsensubventionen und billige Kredite) dar. Aus diesem Grunde kommt im Rahmen des Fremdenverkehrs der Finanzierung mit ERP-Mitteln nach wie vor uneingeschränkte Bedeutung zu. Es ist weiterhin notwendig, einerseits den Erfordernissen, die sich aus den verbesserten Verkehrsbedingungen ergeben, Rechnung zu tragen, und andererseits die aufgezeigten strukturellen Mängel im Interesse des guten Rufes Österreichs als Fremdenverkehrsland weitestmöglich zu beseitigen.

Verkehr

Aus den vorstehenden Gründen werden auch die Betriebe des Verkehrssektors als besonders wichtige Einrichtung des Fremdenverkehrs weiterhin bei der ERP-Finanzierung berücksichtigt.

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesministeriengesetzes ist ab 1.1.1974 die Kompetenz für die Gewährung von ERP-Krediten zur Errichtung von Schleppliften vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie auf das Bundesministerium für Verkehr übergegangen.

Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen.

Die vorherrschende Agrarstruktur kann naturgemäß den sich entwickelnden Erfordernissen der Nachfrage nicht voll gerecht werden, wodurch es notwendig erscheint, einerseits auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen beim bäuerlichen Betrieb eine Vereinfachung der Organisation, d.h. eine Spezialisierung zu forcieren, auf der anderen Seite durch weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Wettbewerbsstellung zu verbessern. Der Trend geht daher in der Nahrungsversorgung nach großen Quantitäten stabiler Qualität, dem durch Konzentration des Angebotes weiter Rechnung getragen werden muß. Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen wird.

Der technologische Fortschritt, unterstützt durch biologisch-technische Neuentwicklungen, hat in der europäischen Landwirtschaft zu einer regelrechten "Produktionsexplosion" geführt, was insbesondere seinen Niederschlag in der Getreidewirtschaft fand. Dieser als Folge der Mechanisierung der Feldarbeit eingetretenen Entwicklung wurde von seiten des ERP-Fonds durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen ERP-Krediten für

entsprechende Vermarktungseinrichtungen, d.s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs und Trocknungsanlagen. Rechnung getragen und wird auch in Zukunft dem regional verschiedenen noch gegebenen Erfordernis nach derartigen Einrichtungen Rechnung zu tragen sein.

Aber nicht nur im Pflanzenbau, sondern auch im Bereich der Tierproduktion sind die züchterischen Möglichkeiten in letzter Zeit verbessert worden. Dies gilt besonders für die Hybridzucht, welche die Tierhaltung in neue Bahnen gelenkt hat. Es wird daher in Zukunft auch in der Tierzucht zu einer Arbeitsteilung kommen, nämlich in Zuchtbetriebe, in Vermehrungsbetriebe und in Fleischerzeugungsbetriebe. Das setzt jedoch voraus, daß auch die Fleischerzeugungsbetriebe über eine schlagkräftige Absatzorganisation verfügen müssen, die über das Maß der heute üblichen Institutionen hinausgeht. Es erscheint daher zielführend, in nächster Zeit Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch in der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu forcieren, wodurch der Fleischviehhaltung zusätzliche Impulse gegeben werden könnten und somit ein Beitrag zur Verminderung von Strukturschwächen und zur Hebung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse in den einschlägigen Produktionsgebieten geleistet wird.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderliche Mindestbesiedlung von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1974/75 neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Nicht nur die Tatsache, daß die Forstwirtschaft jährlich etwa 7 Mrd. S Produktionswert erbringt, läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen, sondern auch die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschaftsraum einerseits und Schützer und Gestalter der Landschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden sowie dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Gasfilter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Lärmschutz. Darüber hinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von eminenter Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1974/75 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.

- 15 -

JAHRESPROGRAMM 1974/75

(zahlenmäßige Übersicht)

Mio. S

I. Leistungen gemäß § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-
Gesetzes (Investitionskredite)

Energie (einschl. Fernheizwerke).....	100,00
Industrie, Gewerbe und Handel	750,00
davon Großkredite.....	Mio. S 450,00
Mittelkredite	" 100,00
Sonderprogramm für Kohlen-	
bergbauggebiete und grens-	
nahe Entwicklungsgebiete ...	" 200,00
Fremdenverkehr	150,00
Verkehr	60,00
Land- und Forstwirtschaft	200,00

II. Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-
Gesetzes (sonstige Leistungen)Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungs-
ländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)

Indienkredit	59,30
Technische Hilfe	30,00
Exportförderung nach Entwicklungsländern	30,00
Stärkthilfe	5,00
Exportfonds	5,00

Investitions- und Aufschließungskredite
(§ 5 Abs. 2, Ziffer 2)

Investitionskredit AG	20,00
Kommunalkredit AG	20,00

Bürgschaftseinrichtungen

(§ 5 Abs. 2, Ziffer 3 lit. a)

Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H.	5,00
----------------------------------	------

1.434,30

=====

Anlage II

GRUNDSÄTZE

Über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Jahresprogrammes 1974/75 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus der gesetzlichen Aufgabe des ERP-Fonds -- Förderung von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) - und den wirtschaftspolitischen Zielen der Bundesregierung.

A) Energie (einschließlich Fernheizkraftwerke)

Im Wirtschaftsjahr 1974/75 soll mit den ERP-Krediten des Sektors Energie vor allem zum Bau von Wasserkraftwerken beigetragen werden; ebenso können Fernheizkraftwerke, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Luftverschmutzung leisten, berücksichtigt werden.

B) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Teile Kärntens.

Im Rahmen der regionalen Entwicklungs- und Umstrukturierungsbestrebungen sind Kreditansuchen für industriell-gewerbliche Investitionen bei Erfüllung folgender Bedingungen besonders förderungswürdig:

1. Fördergebiete

1.1. Kohlenbergbaugebiete

Folgende Gemeinden und deren durch Nahpendelverkehr erreichbare Umgebung:

Pölfing-Bergla	pol.Bez. Deutschlandsberg	Stmk.
Fohnsdorf	pol.Bez. Judenburg	Stmk.
Köflach	pol.Bez. Voitsberg	Stmk.
Wolfsegg	pol.Bez. - Vöcklabruck	Öö.
Trimmelkam	pol.Bez. Braunau/Inn	Öö.

1.2 Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Teilen Kärntens.

Bei Behandlung der Kreditanträge durch die BRF-Kreditkommission werden die Vorschläge der ÜROK betreffend die Abgrenzung der Förderungszonen berücksichtigt.

2. Neue Arbeitsplätze

Die Investitionen sollen allen folgenden Kriterien entsprechen:

Die Investitionsprojekte sollen eine möglichst große Zahl an neuen Dauerarbeitsplätzen schaffen, auf die Produktion von Gütern mit langfristig gesicherter Nachfrage ausgerichtet sein und möglichst hohe Löhne ermöglichen.

- 3 -

3. Berücksichtigung der kooperativen Regionalpolitik,
Abstimmung der Kreditförderung mit Infrastruktur-
ausbau und Arbeitsmarktpolitik

Die Förderungswürdigkeit von Investitionsprojekten ist im Zusammenhang mit den Zielen und Maßnahmen der kooperativen und koordinierten Regionalpolitik der Gebietskörperschaften zu beurteilen. Dabei werden der gegebene oder der geplante Ausbau der Infrastruktur sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen besonders zu berücksichtigen und die Förderungsmaßnahmen mit den regionalen Planungen abzustimmen sein.

4. Umweltschutz

Die Investitionen sollen die Umweltbedingungen und die regionalen und lokalen Belange des Landschaftsschutzes und des Fremdenverkehrs nicht beeinträchtigen.

Für dieses Sonderprogramm gelten die folgenden besonderen Kreditkonditionen:

- a) Der Zinsfuß für diese Kredite beträgt in den ersten 5 Jahren 1 % p.a., für die restliche Laufzeit 5 %.

Dieser Zinsfuß gilt jedoch nur insoweit und insolange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine anderen Zinssätze beschließt.

- b) Die Laufzeit der Kredite kann zu bis 15 Jahren, einschließlich 5 rückzahlungsfreier Jahre betragen.

- c) Die Eigenfinanzierungsquote wird unabhängig davon, ob ERP-Kredite bereits in Anspruch genommen worden sind oder nicht, für Großkredite mit 30 % der Gesamtkosten des Projektes festgesetzt.

- C) Industrie, Gewerbe und Handel

1. Regionale Strukturpolitik

1.1 Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Bergbauregionen

Vorhaben zur Neuerrichtung von zukunftssicheren industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in jenen Bergbauregionen, in denen der Bergbau nur geringe Zukunftschancen hat und in denen - zumindest durch eine nicht länger aufschiebbare Rationalisierung - Arbeitskräfte frei werden.

1.2 Sanierung von gefährdeten Industriegebieten

In einigen Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten eher gering einzuschätzen sind, wenn nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden. Besonders in der Mur-Mürz-Furche, aber auch im Gebiet des Steinfeldes sollen daher der Ausbau und die Neuansiedlung

- 5 -

wachstumskräftiger Sparten mit großen Zukunftsaussichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich eine Branchenkrise der heute dort dominierenden Industrien zu einer regionalen Krise ausweitete. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigwaren bevorzugt zu fördern.

1.3 Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräftereserven

Im Rahmen der Entwicklungsbestrebungen auf dem Gebiet der Raumplanung sind vor allem zukunftsichere Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräftereserven zu fördern.

1.4 Abstimmung der Kreditförderung mit Infrastruktur- ausbau und Arbeitsmarktpolitik

Regionale Förderungsmaßnahmen sind mit dem Ausbau der Infrastruktur und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Zielsetzungen abzustimmen.

1.5 Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind auch Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, das sind insbesondere das Mühl-, Wald- und Weinviertel, das Burgenland, die Süd- und Oststeiermark sowie Teile Kärntens, soweit sie nicht für das Sonderprogramm für die Entwicklung dieser Grenzgebiete in Frage kommen.

1.6 Berücksichtigung der kooperativen Regionalpolitik

Förderung abgestimmter Planungen der Raumordnungsträger, Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten zwischen Ost- und Westösterreich, und grenzüberschreitender Planungen.

2. Forschung, Entwicklung und Innovationen

2.1 Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung industrieller Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, zur kooperativen Forschung von Unternehmen und branchenbezogenen Forschungsinstituten.

2.2 Innovationen, d.h. Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit großen Absatzchancen.

3. Kooperation und Konzentration

Rationalisierung durch

3.1 zwischenbetriebliche Kooperation (z.B. gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Milderung von Strukturmängeln, Spezialisierung)

3.2 Konzentration von Produktionseinrichtungen bereits bestehender Unternehmen.

4. Wachstumsprojekte und technisch bedeutende Neugründungen

4.1 Wachstumsprojekte zur Herstellung von Gütern mit besonders rasch steigender Nachfrage.

4.2 Wirtschaftlich und technisch besonders interessante Neugründungen (neue Technologien) sowie wesentliche Kapazitätserweiterungen.

5. Umweltschutz

Förderung von Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen und zur Lärmminderung; darüber hinaus in berücksichtigungswürdigen Fällen auch Förderung der Anschaffung solcher Anlagen.

- 7 -

6. Bevorratung

Förderung von Investitionsvorhaben zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsobjekte für Brenn- und Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- und Versorgungsstörungen.

7. Sonderbestimmungen für Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsgewerbe

Außerdem können ERP-Kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und des Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsunternehmen vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsobjekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

Ergänzende Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet erscheint, sind zu fördern, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Gemeinschaftsvorhaben dieser Unternehmen handelt.

Auch hier können, wie bei den Großkrediten, ERP-kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und des Speditionsgewerbes sowie anderen Dienstleistungsunternehmungen vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsprojekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (A - C)

1) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Durchführung ohne die Gewährung eines ERP-Kredites weder verhindert noch nennenswert aufgeschoben wird, sind nur bei Fehlen geeigneterer Vorhaben unterstützungswürdig.

2) Ungefährdete Binnenindustrien

Investitionsvorhaben in ungefährdeten Binnenindustrien, besonders dann, wenn sie Monopolcharakter tragen oder ihr Absatz aus technischen Gründen im wesentlichen auf den lokalen Bereich beschränkt bleibt, können nur aus schwerwiegenden Gründen, die eine Ausnahme rechtfertigen, gefördert werden.

3) Erneuerungsinvestitionen,

soweit sie nicht über das normale Ausmaß hinausgehen.

4) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind, können nur ausnahmsweise gefördert werden.

- 9 -

D) Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1974/75 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie von Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch der Personalmangel abgeholfen und / oder in Ausstattungsmäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben in Gebieten, wo sie der Verkehrsstrom und die Verkehrsentwicklung in Zukunft notwendig erscheinen lassen oder in echten Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen
von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

- 4.) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, sofern sie über eine Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnutzung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.
- 5) Kurmittelhäuser, sofern dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- 6) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1) - 3).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

- 11 -

E) Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Unternehmungen, sondern auch auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte, Binnenschifffahrt oder andere Personenverkehrsmittel betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Ferner können Schlepplifte berücksichtigt werden, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt werden oder eine zweite Saison ermöglicht wird.

Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist. Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Überdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert. Für Schleppliftvorhaben kann eine Höchstlaufzeit von 5 Jahren zuzüglich maximal zweier tilgungsfreier Anlaufjahre gewährt werden.

D) Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur

1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz);

1.2. agrarische Operationen.

2. Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur

2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;

2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

3. Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Erwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

2 13 -

G) Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1974/75 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumwandlungen und für die Wiederaufforstung nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeit für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

Bei Realisierung der Programme für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungs-Konferenz Bedacht genommen werden.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITEALLERSEKTOREN (A-G)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantes weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen, Haus-tankstellen u. dgl.;
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen;
... ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u. dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind;
7. Ankauf von PKW's, LKW's (Lieferwagen und Spezialfahrzeugen) sowie Anhängern jeglicher Art (diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten;
9. Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantes durchgeführt wurden;
12. Sanierung von Betrieben.

Anlage III

ERP - F O N D S

Festsetzung des Zinssatzes für ERP-
Kredite für das Wirtschaftsjahr 1974/75
 (§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz, zu dem die ERP-Kredite zu gewähren bzw. zu dem die Finanzwechsel für ERP-Kredite durch die Österreichische Nationalbank zu eskontieren sind, beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

- Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, und zwar bis zu einem Drittel des im Jahresprogramm 1972/73 für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für
- a) Waldaufschließung (Güterwege), Wohnungsbau für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, agrarische Operationen und Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes 3 %
 - b) Aufforstung 1 1/2 %^{+))}
 - c) Investitionsbanken
 - Investitionskredit AG 4 %
 - Kommunalkredit AG 3 1/2 %

Diese Zinssätze gelten jedoch nur insoweit und insolange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine anderen Zinssätze beschließt.

-
- +) Die begünstigten Zinssätze der Land- und Forstwirtschaft sind mit 30 % des Kreditrahmens für die Land- und Forstwirtschaft begrenzt. Dieser Prozentsatz wird aber bei weitem nicht erreicht.
-